



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Kreisen Wesel und Kleve zum DeutschlandTicket			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0520	13.04.2023	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	17.04.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.04.2023	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	17.04.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	21.04.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kreisen Wesel und Kleve über die Übertragung der Aufgabe „Finanzierung zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Tarifs für das DeutschlandTicket stehen“ zu.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand die öffentlich-rechtlichen Verträge (Anlage) mit den Kreisen Kleve und Wesel über die Übertragung der Aufgabe der Finanzierung

des DeutschlandTickets zu unterzeichnen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt § 1 Abs.4 entsprechend der Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Bund und Länder haben die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 beschlossen und sich auf die paritätische Übernahme der entstehenden Schäden verständigt. Basierend auf dieser Regelung wird der VRR eine allgemeine Vorschrift zur Finanzierung des DeutschlandTickets und zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anerkennung des DeutschlandTickets stehen, erlassen.

Die Kreise Kleve und Wesel sind keine Mitglieder des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Der VRR ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der VRR AöR ermächtigt, durch Vertrag weitere Aufgaben zu übernehmen. Die Kreise übertragen dem VRR die Aufgabe der Finanzierung zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anerkennung des DeutschlandTickets stehen. Hierzu gehören u.a. die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung gegenüber der Bezirksregierung, die Ermittlung der Ausgleichsleistungen der Verkehrsunternehmen, sowie die Prüfung der Einhaltung der Regelungen der VO 1370/2007.

§ 1 Abs. 4 regelt, dass der VRR Empfänger der Zuwendung des Landes NRW ist. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat hierzu noch keine Stellung genommen, in anderen Angelegenheiten ist die Auszahlung an den VRR jedoch gängige Praxis. Sollte das MUNV die Ausgleichszahlung wider erwarten an die Kreise ausreichen, werden die Kreise die Mittel an den VRR weiterreichen. Die Regelung wird dementsprechend angepasst. Beispielhaft ist der Vertrag des Kreises Wesel angehängt. Beide Verträge sind gleichlautend.